

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 137 (1986)

**Heft:** 1

**Artikel:** Landwirtschaft und Walderhaltung

**Autor:** Späti, Hanspeter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-765141>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Landwirtschaft und Walderhaltung<sup>1</sup>

Von *Hanspeter Späti*  
(Schweizerischer Bauernverband, CH-5200 Brugg)

Oxf.: 913

Mir wurde die Aufgabe übertragen, zu den Zielsetzungen der flächenmässigen Erhaltung von Wald und Kulturland und den daraus resultierenden Konflikten einige Überlegungen anzustellen. Vorausschickend sei festgehalten, dass es sich nachfolgend um meine persönliche Meinung und nicht die durch ein Organ abgesicherte Haltung des Bauernverbandes handelt. Wir studieren die angesprochene Thematik zwar in einem kleinen Kreis unseres Sekretariates, doch stehen die Schlussfolgerungen noch aus.

## 1. Wald und Kulturland – Freund oder Feind?

Aufgrund ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Funktion sind Wald und Kulturland zwei sich ergänzende und eng miteinander verwandte Elemente unserer Landschaft. In der Vergangenheit hat sich der Umfang des Wald- und Kulturlandareals ständig verändert. Ernährungsnotlagen, starke Bevölkerungszunahmen oder eine grosse Holznachfrage hatten eine Abnahme der Waldfläche respektive eine Kulturlandausdehnung zur Folge. Bevölkerungsabnahmen nach Epidemien und Kriegen oder grosse Fortschritte in der Landwirtschaft bewirkten andererseits Waldzunahmen.

Dieses traditionelle Nebeneinander mit den wechselweisen Flächenveränderungen wird besonders seit dem Zweiten Weltkrieg durch ein neues Phänomen, den Baulandhunger, empfindlich gestört. Der Vormarsch der überbauten Flächen beschwört die Gefahr hinauf, dass sich die beiden Brüder Wald und Land in die Haare geraten, statt gemeinsam gegen den fressgierigen Eindringling zu kämpfen.

Das Forstpolizeigesetz von 1902 war die Folge einer übermässigen Beanspruchung des Waldgebietes: grosse Rodungen hatten das Waldareal verklei-

<sup>1</sup> Referat, gehalten am 26. Juni 1985 anlässlich der Tagung «Wald und Raumplanung» in Zofingen.

nert. Die Schutzfunktion des Waldes war nicht mehr gewährleistet. Heute hingegen ist das Kulturland gefährdet. Schuld daran ist sicher nicht das Forstrecht mit dem Prinzip der Walderhaltung. Im Gegenteil, diese gesetzgeberische Leistung verdient grosse Anerkennung und Nachahmung beim vordringlich gewordenen Kulturlandschutz.

## 2. Das Kulturland schrumpft

*Pro Sekunde 1 m<sup>2</sup> weniger*

Zumindest seit dem letzten Weltkrieg schrumpft unser Kulturland permanent – Raumplanung hin oder her. Täglich können wir wahrnehmen, wie Beton und Asphalt Grünflächen verdrängen. Der Kuchen, an dem sich alle satt essen, heisst Kulturland. Unaufhaltsam fressen sich Siedlungsflächen, Verkehrsanlagen, Industrieareale, Erholungs- und Sporteinrichtungen, Kiesgruben sowie selbst Waldflächen immer tiefer ins Kulturland hinein. Aus überbauten Flächen werden später kaum je wieder Wiesen oder Äcker. Der Verlust ist unwiderruflich und der Vorgang gleicht einem unheilbaren Krebsgeschwür.

Nach Untersuchungen von Fachleuten beträgt der Kulturlandverlust unseres Landes in den vergangenen 40 Jahren ungefähr 130 000 ha oder 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Alpweiden). Pro Sekunde heisst dies 1 m<sup>2</sup> oder pro Jahr 3000 ha Kulturland weniger. Dieser Raubbau bedeutet zunächst ein massives Verschwinden bäuerlicher Existenzen und eine ernsthafte Gefährdung der Versorgungsbasis unseres Landes. Weitere Folgen sind eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zum Ausgleich der Flächen-einbussen, eine Verkleinerung der natürlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen und letztlich eine unerwünschte Einengung des Handlungsspielraums künftiger Generationen.

*Die besten Böden geopfert*

Als besonders gravierende Tatsache kommt hinzu, dass bisher oft ausge-rechnet die produktivsten Böden im Mittelland und in den Talsohlen der Berg-täler der baulichen Entwicklung geopfert wurden. Es ist also in doppelter Hin-sicht gesündigt worden, indem zum Flächenverlust noch die Qualitätseinbusse kommt. Eine Verdrängung der Landwirtschaft auf minderwertige Böden und Hanglagen ist für unser gebirgiges Land mit knappen Reserven an guten Böden jedoch eine kurzsichtige, auf die Dauer sogar verhängnisvolle Politik.

Bedingt durch die topographischen und klimatischen Gegebenheiten war ackerfähiges Land bei uns stets rar. Nur etwa 11 % unserer Landesoberfläche eignen sich für den Anbau von Ackerkulturen, was im internationalen Vergleich aussergewöhnlich wenig ist. Es gilt somit, zu dieser Mangelware für den in Krisenzeiten stark auszudehnenden Kartoffel- und Brotgetreideanbau besonders Sorge zu tragen. Leider geschah bisher gerade das Gegenteil, indem wir vornehmlich Ackerböden überbauten.

### *Versorgungsbasis gefährdet*

In Normalzeiten schwankt der Selbstversorgungsgrad unseres Landes mit Nahrungsmitteln zwischen 55 und 60 % (ohne eingeführte Futtermittel). Eine weitere starke Abnahme des Kulturlandes würde unweigerlich die Versorgungsbasis unseres Landes in Notzeiten gefährden. Zur Überprüfung der Ernährungssituation in Krisenzeiten wird sinngemäss zum Plan Wahlen im Zweiten Weltkrieg von den Bundesbehörden periodisch ein neuer Ernährungsplan erarbeitet. Der letzte erschien als «Ernährungsplan 80» vor drei Jahren. Er sieht eine umfassende Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion vor. Die offene Ackerfläche müsste innerhalb dreier Jahre um 28 % von heute 280 000 auf 355 000 ha ausgedehnt werden. Mit dieser Ackerfläche könnte man unter Berücksichtigung aller voraussehbaren Faktoren noch den Grundnahrungsmittelbedarf einer Schweizer Bevölkerung von 6,3 Mio. decken, sofern wir den Kalorienverbrauch durch Rationierung um einen Viertel senken und für Engpässe während der Umstellungsphase durch Pflichtlager genügend Vorräte anlegen. Damit wir zur Ernährungssicherung über eine ständige offene Ackerfläche von 355 000 ha verfügen, braucht es aber mindestens eine Fläche von gesamtschweizerisch 450 000 ackerfähigen Landes respektive sogenannter Fruchtfolgeflächen.

### *Revision der Raumplanungsverordnung*

Sofern die Zweckentfremdungen wie bisher anhalten, werden wir bis zum Jahre 2000 abermals 40 000 bis 50 000 ha vorwiegend bestes Land verloren haben. Einer derart unheilvollen Entwicklung gilt es nach Auffassung des Schweizerischen Bauernverbandes mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Als Sofortmassnahme hat er daher vom Bundesrat eine Verstärkung und Verdeutlichung der Raumplanungsverordnung verlangt. Kernstück soll dabei ein endlich wirksamer Kulturlandschutz mit Schwergewicht auf den Fruchtfolgeflächen sein, indem die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen voll ausgeschöpft werden. Die Misere der leichtfertigen Verschwendung bester Acker- und Futterbauböden dauert schon viel zu lange und kann nicht mehr länger tatenlos hingenommen werden. Die Interessenabwägung muss zugunsten der Kultur-

landerhaltung verstärkt werden. Die Einsicht, wonach den landwirtschaftlichen Flächenansprüchen mindestens gleichrangige Bedeutung wie anderen Nutzungen zukommt, sollte endlich wegleitend sein.

### *Unabhängigkeit sichern*

Es könnte fatale Folgen haben, angesichts der wachsenden Produktionsüberschüsse in einzelnen Bereichen der Landwirtschaft den Kulturlandschutz weiterhin zu vernachlässigen. Der Pfad zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig ist ausgesprochen schmal, wenn wir bedenken, dass wir in Normalzeiten eine Futtermittelmenge importieren, die auf 200 000 bis 250 000 ha Ackerland im Ausland wächst. Vergleicht man diese Zahlen mit unserer heutigen offenen Ackerfläche von etwa 285 000 ha oder mit der gesamtschweizerisch erforderlichen Fruchtfolgefäche von 450 000 ha, so erkennt man leicht, wie sehr bei einzelnen Produkten (Fleisch, Milch) bestehende Überschüsse importierter Natur sind und wie notwendig eine Verminderung des Kulturlandverbrauchs trotz des scheinbaren Widerspruchs ist. In Krisenzeiten, wo jeder sich selber am liebsten ist, kann die Situation schlagartig ändern, falls die grossen Nahrungs- und Futtermitteleinfuhren ausbleiben. Mit der ausreichenden Versorgungsbasis beugen wir Überraschungen vor und wahren zu einem tragbaren Preis unsere Souveränität. Das solideste Fundament einer langfristigen Vorsorge ist und bleibt die Sicherung unseres eigenen Kulturlandes.

### **3. Waldareal wächst**

Nach Art. 31 FPolG soll das Waldareal der Schweiz nicht vermindert werden. Das Gesetz postuliert also grundsätzlich keine Ausdehnung, sondern eine Erhaltung der Waldfläche. Der Landwirtschaft ist aber nicht entgangen, dass die statistisch ausgewiesene Waldfläche ständig zunimmt, während sie selber dauernd Land verliert. So ist beispielsweise gemäss Forststatistik im Zeitraum 1971/82 die *produktive* Waldfläche um 49 997 ha oder 4545 ha je Jahr gestiegen. Dieser Flächengewinn beim Wald von jährlich 4500 ha und der Krebsgang von 3000 ha je Jahr beim Kulturland wirft vorab in bäuerlichen Kreisen unweigerlich die Frage nach der «Opfersymmetrie» auf.

Die Zunahme der Waldfläche ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben. Im Vordergrund stehen der natürliche Einwuchs auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und die eher «unechten» Flächenzunahmen als Folge der Neukartierung und Neuvermessung von Waldungen. Eine untergeordnete Rolle dürften die freiwilligen Neuaufforstungen und Aufforstungen in Trinkwasserschutzzonen spielen.

Der Vormarsch des Waldes erfolgt in erster Linie auf jenen Flächen, die für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung uninteressant sind und deshalb vom Eigentümer nicht mehr genutzt werden. Das Flächenausmass darf nicht über die Qualität hinwegtäuschen, denn zweifellos beschlagen die Waldflächenzunahmen im allgemeinen schlechte landwirtschaftliche Standorte. Es gilt somit, diese Kulturlandverluste nicht überzubewerten. Die Einführung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbeiträge für Hang- und Steillagen sowie Sömmerungsweiden im Jahr 1980 wird zudem eine spürbar dämpfende Wirkung auf den weiteren Waldeinwuchs ausgeübt haben.

Es steht ausser Zweifel, dass sich Neuaufforstungen ohne Ersatzcharakter und der natürliche Einwuchs auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden kulturlandvermindernd auswirken. Die grössten Konflikte entstehen jedoch bei eingewachsenen Flächen, sobald diese als Bauland genutzt oder wieder mit einer ordentlichen Kultur wie zum Beispiel Reben angepflanzt werden sollen und die Eigentümer dazu eine Rodungsbewilligung benötigen, die schwerlich zu erhalten ist.

Zusammenfassend darf man befriedigt feststellen, dass sich die Waldfläche in unserem Land nicht vermindert, sondern — sogar das produktive Waldareal — ständig zunimmt. Der Verwaldungsprozess konzentriert sich dabei auf das Berggebiet, also auf Standorte, auf denen die Landwirtschaft wegen ungünstiger natürlicher und struktureller Produktionsbedingungen die Bewirtschaftung aufgibt.

#### **4. Kulturlandverluste durch Ersatzaufforstungen**

Nach Art. 26<sup>bis</sup> FPolV ist für jede Rodung in der Regel durch eine flächen-gleiche Neuaufforstung in derselben Gegend Realersatz zu leisten. Dabei können die Kantone ausnahmsweise anstelle des Realersatzes einen Geldbetrag erheben.

Das Bundesamt für Statistik hat 1983 in einem Untersuchungsbericht zuhanden der Bundesämter für Forstwesen, Landwirtschaft und Raumplanung Ergebnisse über den Kulturlandverlust durch Ersatzaufforstungen zusammengestellt. Danach wurden in der Zeit von 1971 bis 1982 gesamtschweizerisch Rodungen im Ausmass von 2314 ha bewilligt. Davon entfielen 50 % auf die Alpen, Voralpen und Alpensüdseite, 35 % auf das Mittelland und 15 % auf den Jura. Die bewilligten Ersatzaufforstungen belaufen sich auf 2159 ha, durchgeführt wurden aber nur 786 ha, und der Rest ist noch offen. Die Ersatzaufforstungen dürften sich flächenmässig etwa gleich auf die einzelnen Landesregionen verteilen wie die Rodungen, auf das Mittelland also beispielsweise gut ein Drittel.

Anhand der Rodungskontrollen konnte leider die Frage nach der Lage und landwirtschaftlichen Eignung der aufgeforsteten Flächen nicht beantwortet

werden. Die nötigen Aufschlüsse liessen sich nur durch Abklärungen an Ort und Stelle im Feld gewinnen, was einen beträchtlichen Aufwand erfordert. Angeblich läuft eine diesbezügliche Untersuchung, an der die Eidgenössischen Forschungsanstalten Birmensdorf und Reckenholz beteiligt sind. Die Landwirtschaft ist natürlich an näheren Angaben über die Eignung der aufgeforsteten Flächen lebhaft interessiert, besonders was das Mittelland anbetrifft, wo die besten Böden sind und wo schon die Überbauungsverluste schwer wiegen.

Am durchschnittlichen Kulturlandverlust von jährlich etwa 3000 ha sind die geplanten Ersatzaufforstungen von knapp 200 ha je Jahr (Mittel 1971/82) jedoch lediglich mit rund 6 % beteiligt. Mildernd kommt noch dazu, dass die Ersatzaufforstungen im allgemeinen weniger gutes Kulturland beanspruchen dürften als die Siedlungsbauten, Verkehrsanlagen, Kies- und Sandgewinnungsbetriebe usw. Trotzdem erregen in der Landwirtschaft vor allem die durch Ersatzaufforstungen verursachten Kulturlandverluste Anstoss. Es wird kaum verstanden, dass für jede Rodung in der Regel eine Ersatzaufforstung in derselben Gegend vorzunehmen ist und letztlich jede Bautätigkeit, die Wald zerstört, auch noch auf dem Buckel der Landwirtschaft ausgetragen wird. In landwirtschaftlichen Kreisen wächst spürbar der Widerstand, weiteres Kulturland zugunsten des Waldes zu verlieren. Es setzt sich zusehends die Meinung durch, beim heutigen Waldflächenzuwachs und dem anhaltenden Kulturlandverschleiss lasse sich eine sakrosanke Walderhaltungspolitik nicht mehr vertreten. Auch der Bauernverband gerät durch diese verbreitete Meinung der bäuerlichen Praxis zusehends unter Druck. Sachliche Aufklärung über den wahren Sachverhalt wird immer dringlicher.

Die Landwirtschaft empfindet vor allem, die obligatorische Ersatzaufforstung gehe als Massnahme zu weit. Ersatzaufforstungen sind nicht mehr in jedem Fall vorzunehmen, sondern nur aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung. Das Prinzip der Interessenabwägung ist also nicht nur bei der Rodungsbewilligung, sondern auch bei der Ersatzaufforstung anzuwenden.

Die zumeist vorgebrachten Postulate lauten:

1. Wo eine Waldflächenzunahme durch einwachsende Flächen ausgewiesen ist, soll der Einwuchs als Ersatzaufforstung anerkannt und für eine Rodung bloss Geldersatz verlangt werden.
2. Auf Flächen in Landwirtschaftszonen, die für die Ernährungssicherung in besonderem Masse geeignet sind (Fruchtfolgeflächen, vorrangige Futterbauböden), sind Ersatzaufforstungen zu unterlassen.
3. Bei Rodungen für öffentliche Bauten und Anlagen ist auf Ersatzaufforstungen zu verzichten.
4. Die starre Regel der Ersatzaufforstung in derselben Gegend ist zu lockern.
5. Vom Geldersatz ist anstelle der Ersatzaufforstung vermehrt – nicht bloss ausnahmsweise – Gebrauch zu machen. (Bringt auch mehr Mittel für Walderschliessungen, besonders in Berggegenden.)
6. Freiwillige Neuaufforstungen sind ebenfalls als Ersatz anzuerkennen.

Diese und weitere Postulate sind meines Erachtens durchaus würdig, einer näheren Prüfung unterzogen zu werden. Dagegen halte ich nichts von Forderungen, die Häuser in die Wälder zu stellen, also Bauzonen im Wald auszuscheiden. Dagegen unterstütze ich, dass man bei der Rodungsbewilligung für eingewachsene Flächen in Bauzonen oder zur Wiederbewirtschaftung durch die Landwirtschaft die integrale Walderhaltung nicht übertreibt.

## 5. Langfristige Lösungsansätze

Die Frage, ob primär Kulturland oder Wald für Bauzwecke zu opfern ist, wird uns angesichts der knappen Bodenreserven unseres Landes immer intensiver beschäftigen. Sicher wäre es falsch, die weitsichtige Bestimmung von Art. 31 FPolG leichtfertig in Frage zu stellen. Langfristig geht es jedoch um die Aufgabe der Optimierung der Bodennutzungen in unserem überlasteten Lebensraum Schweiz. Dabei kann der Wald nicht mehr sektoruell für sich betrachtet werden. Wir müssen ihn in die Raumplanung integrieren. Oberster Grundsatz muss natürlich der sparsame Umgang mit dem Boden überhaupt sein. Nicht in Frage kommt, den Druck der Drittnutzungen auf den Wald allein abzuwälzen, um Kulturland zu schonen. Geboten scheint mir aber eine stärkere Interessenabwägung zwischen den Ansprüchen Bauen, Landwirtschaft und Wald, also eine Gesamtschau.

Die grosse raumplanerische Aufgabe der nächsten 10 bis 20 Jahre ist sicher nicht die Lockerung des Walderhaltungsprinzips, sondern ein endlich griffiger Kulturlandschutz. Ich bin überzeugt, dass in der Forstwirtschaft für eine Optimierungslösung in Zukunft Verständnis vorhanden ist, wenn der Schutz des guten Kulturlandes mit der gleichen Strenge gehandhabt wird wie die Erhaltung des Waldes. Was liegt dannzumal näher, als die Interessen gesamt frei abzuwägen und dabei auch die Eignung der Böden für die eine oder andere Nutzung als wichtige Entscheidungsgrundlage mitzuberücksichtigen.

## 6. Schlussfolgerungen

Ein Grossangriff auf den Wald bringt zur Kulturlanderhaltung weniger als viele Leute in der Landwirtschaft glauben. Zuerst müssen wir dafür sorgen, dass kein Quadratmeter Acker- und Wiesland verantwortungslos überbaut wird. Vor allem mit der Auszonung bester landwirtschaftlicher Böden in überraschten Bauzonen erreichen wir gegenwärtig für die Kulturlanderhaltung mehr als mit der Forderung, den Waldschutz abzubauen.

Persönlich neige ich zur Auffassung, dass bei kommenden Revisionen des Forst- und Raumplanungsgesetzes Fragen im Spannungsfeld der Wald- und Kulturlanderhaltung offen und sachlich diskutiert werden sollten. Beim Forstgesetz kann man sich überlegen, ob der strenge Schutz des Waldareals auch in Zukunft fortgesetzt werden soll oder ob sich aufgrund veränderter räumlicher Sachverhalte eine andere Beurteilung aufdrängt. Beim Raumplanungsgesetz dürfte die Frage auftauchen, ob es bei Art. 18 ein Fehler war, den Wald in seine eigene Gesetzgebung zu entlassen, wodurch die Walderhaltung gegenüber der Kulturlanderhaltung absolute Priorität geniesst und keine übergeordnete Interessenabwägung stattfinden kann.

Es wäre seitens der Landwirtschaft unklug, die Kanonen primär auf den Wald bzw. auf eine Aufweichung des Forstrechts zu richten statt auf die viel lohnenderen Bremsmassnahmen im Siedlungs- und Verkehrsbereich. Es wäre auch falsch, unsere Optik allein auf den Konflikt von Wald- und Kulturlanderhaltung zu beschränken. Eine ganzheitliche Betrachtung ist langfristig wichtiger als eine sektoruelle. Die zentrale Frage lautet, wie nutzen wir den knappen Lebensraum Schweiz optimal? Eine Lösung kann nur in gemeinsamer Zusammenarbeit gefunden werden.

## Résumé

### L'agriculture et la maintien de la forêt

Depuis la Seconde guerre mondiale, la cohabitation traditionnelle de la forêt et des terres cultivées est influencée sensiblement par la demande dévorante de terrains à construire. L'extension des surfaces construites risque d'opposer les sylviculteurs et les paysans, au lieu de les unir pour s'opposer conjointement à l'envahisseur insatiable.

Malgré la mise en vigueur, il y a 5 ans, de la loi sur l'aménagement du territoire, l'utilisation des meilleures terres cultivées à d'autres fins se poursuit allégrement. Des 3000 ha perdus annuellement, tout juste 200 ha, soit environ 6 % seulement en moyenne sont des reboisements de remplacement. Il faut ajouter que ses reboisements prennent généralement moins de bonnes terres cultivées que l'habitat et les voies de communications.

Cependant, il n'a pas échappé à l'agriculture que la superficie des forêts recensée par les statistiques s'accroît sans cesse, alors qu'elle-même enregistre des pertes constantes de terrains. Ainsi, selon la statistique forestière par exemple, la superficie productive des forêts se serait accrue de 49 997 ha entre 1971 et 1982, soit de 4545 ha par année. Les meilleurs agriculteurs constatant l'extension de cette superficie et la diminution de celle des terres cultivées se demandent ce qu'il en est de la «symétrie des sacrifices». Il serait donc souhaitable que les cantons fassent davantage usage de la possibilité de prélever des montants, plutôt que d'exiger une compensation réelle. Ainsi, on disposerait de moyens plus importants pour mieux équiper les forêts, en particulier en régions de montagne.

Les pertes de terres cultivées sont dues également à la végétation naturelle poussant sur les terrains agricoles à rendement marginal ou sur les terrains en friche situés dans les zones à bâtir. Des conflits surgissent dès que ces surfaces de végétation sont utilisées comme terrains à bâtir ou doivent être recultivées, par exemple par la plantation de vigne et lorsque les propriétaires doivent demander une autorisation de défrichement.

Il serait souhaitable de discuter ouvertement et objectivement des questions litigieuses du maintien des forêts et des terres cultivées lors d'une prochaine révision de la loi sur les forêts et l'aménagement du territoire. Il s'agit d'examiner si l'on continuera à protéger strictement l'aire sylvicole à l'avenir également, au détriment du maintien des terres cultivées ou si l'évolution de la situation n'exige pas une certaine rectification du tir.

L'agriculture serait mal inspirée si elle s'efforçait d'obtenir un assouplissement de la législation sur les forêts en vue de réduire les pertes de terres cultivées, au lieu de s'attacher à combattre l'envasissement de ces terrains par l'asphalte et le béton. Toutefois, on ne saurait prétendre à une priorité absolue du maintien des forêts sur celui des terres cultivées en excluant la possibilité de tenir compte d'intérêts supérieurs. Si l'on veut utiliser de façon optimale l'aire vitale et exiguë dont nous disposons, il est nécessaire de considérer le problème dans son ensemble et non seulement quelques aspects de celui-ci. Le dialogue étant indispensable en la matière.